

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 11.05.2015

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	19:45 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Henkel
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Seniorenfahrt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kerspleben	1080/15
3.2.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Sommerfest der Kita "Am Jakobsweg"	1081/15
3.3.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Kir- mes des Feuerwehrverein Kerspleben e. V.	1082/15
3.4.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Re-	1083/15

gelschulfest

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
5. Ortsteilbezogene Themen
 - 5.1. Erweiterung des Sportplatzes
 - 5.2. Wohngebiet Zur Waidmühle
 - 5.3. Gebiet am Kornfeld
 - 5.4. Stand der Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Schulweges in Töttleben Ecke Am alten Anger - Töttlebener Höhe
 - 5.5. Auswertung der Stadtratssitzung vom 15.04.2015
 - 5.6. Auswertung Beratung OSO vom 05.05.2015
 - 5.7. Übergabe Fördermittelbescheide an Vereine durch die Sparkasse Mittelthüringen
 - 5.8. Stand Maßnahmen Hochwasserschutz
 - 5.9. Beratung und Genehmigung der Anträge der Vereine zur Förderung aus Mitteln der Ortsteile
 - 5.10. Standplatz Grüncontainer in Kerspleben
 - 5.11. Erläuterung der Drucksache 0785/15 - Wohnungsbau im ländlichen Raum
 - 5.12. Feierhalle am Friedhof Töttleben
6. Informationen
 - 6.1. Maifeier Kerspleben
 - 6.2. Maifeuer Töttleben
 - 6.3. Straßenfest Töttleben
 - 6.4. Landwirtschaftlicher Weg - Verlängerung Straße am Sul-

zenberg

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.04.2015

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

3.1. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung – Seniorenfahrt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kerspleben

3.2. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung – Sommerfest der Kita "Am Jakobsweg"

3.3. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung – Kirmes des Feuerwehrverein Kerspleben e. V.

3.4. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung – Regelschulfest

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3.1. – 3.4. erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Seniorenfahrt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kerspleben

1080/15

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden der ev.-luth. Kirchgemeinde Kerspleben zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Senioren- und Gemeindefahrt finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

3.2. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Sommerfest der Kita "Am Jakobsweg" 1081/15

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - wird dem Förderverein der ev. Kita "Am Jakobsweg" Kerspleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**3.3. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Kir- 1082/15
mes des Feuerwehrverein Kerspleben e. V.**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Feuerwehrverein Kerspleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmesveranstaltung finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

3.4. Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Regelschulfest 1083/15

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Förderverein der Regelschule Kerspleben zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Schulfestes finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Erweiterung des Sportplatzes

Der Ortsteilbürgermeister fasst für die anwesenden Bürger die Ergebnisse der Ortsteilbegehung bezgl. den Sportplatz zusammen:

Nach Gesprächen des Ortsteilbürgermeisters mit dem ESB und den Zahlen aus dem Haushalt stehen keine Gelder zur Verfügung und bis 2019 kann die Erweiterung des Sportplatzes nicht im Investitionsplan der Stadt Erfurt berücksichtigt werden. Der Umbau des Platzes soll über Eigenleistungen des TSV und weiterer Vereine des Ortes realisiert werden (Beratung Mitte Juli mit allen Vereinen des Ortes nach Vorliegen der exakten Leistungsaufstellung durch den TSV). Dazu ist kurzfristig eine Beratung mit dem ESB (trotz Einladung nicht zur Beratung erschienen) durchzuführen, um die rechtlichen Schritte und die Hilfen des

ESB zu klären. Ein Ortsteilbürgermeister hat seine Hilfe bei der Bereitstellung des Materials für die angestrebten Veränderungen zugesagt. Zusätzlich müssen aber weitere Fördermittel akquiriert werden.

Das Großfeld soll verschoben werden. Die Verlegung der Abwasserleitung und des Schachtes in westlicher Richtung der Erweiterung wird durch den Ortsteilbürgermeister geklärt. Neben dem verschobenen Großfeld soll ein Kleinfeld entstehen. Ein Hartplatz an dieser Stelle wäre zu kostenintensiv. Neben den beiden Plätzen soll durch das Schulamt eine 100m-Laufbahn mit einer Weitsprunganlage entstehen, anstelle der nicht mehr nutzbaren Anlagen. Für die Kugelstoßanlage muss noch ein Platz gefunden werden.

5.2. Wohngebiet Zur Waidmühle

Zusammenfassend zur Ortsteilbegehung teilt der Ortsteilbürgermeister folgendes mit:

Die Grundstücke werden als dringenden Bauplatz benötigt. An einen der Eigentümer erfolgte eine Absage vom Stadtplanungsamt zur Nutzung des Geländes zur Wohnbebauung nach erfolgter Antragstellung entsprechend der Festlegung der Beratung Herrn Börsch und dem Ortsteilbürgermeister, allerdings stimmen die theoretischen Lärmpegelangaben in dem Schreiben nicht mit der Realität überein.

Ein Vertreter des Stadtplanungsamtes teilte zur Vor-Ort-Begehung mit, dass dort nur ein Mischgebiet in Frage käme, da neben einem Gewerbegebiet kein Wohngebiet angrenzen darf. In einem Mischgebiet sind 20% gewerbliche Nutzung vorgeschrieben und es muss ein höherer Lärmpegel akzeptiert werden als in reinen Wohngebieten. Wenn eine Änderung des Bebauungsplans die Änderung in ein Wohngebiet zur Folge hätte, müsste auf das angrenzende Gewerbegebiet ein flächenbezogener Schalleistungspegel gelegt werden, was wiederum die Grundstückswerte sinken lässt und die Eigentümer der betreffenden Grundstücke auf Entschädigung klagen könnten.

Der Vertreter des Stadtplanungsamtes sagte bei der Vor-Ort-Begehung eine schriftliche Darlegung des Sachverhaltes für den Ortsteilrat zu. Wenn dieses Schreiben vorliegt, soll das weitere Vorgehen im Ortsteilrat besprochen werden.

5.3. Gebiet am Kornfeld

Aus Zeitmangel konnte das Gebiet zur Ortsteilbegehung nicht besucht und besprochen werden. Dies wird vor der nächsten Ortsteilratssitzung nachgeholt.

5.4. Stand der Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Schulweges in Töttleben Ecke Am alten Anger - Töttlebener Höhe

Auf Grund der Ablehnung durch das Tiefbau- und Verkehrsamt bezgl. des Versetzen des Verkehrsschildes möchte der Ortsteilrat den Stadtrat bitten, als Übergangslösung einer Versetzung der Verkehrszeichen bis zum Ortsschild zu zustimmen um die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen.

→ Die Ortsteilverwaltung weist daraufhin, dass kein Beschluss gefasst werden kann, da keine entsprechende Drucksache vorliegt. Allerdings steht dem Ortsteilbürgermeister eine Stadtratsanfrage nach § 9 Abs. 2 GO für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18. Juni 2014 für sein Anliegen frei. Eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat ist wie nachfolgend beschrieben ausgeschlossen (Vorliegen eines übertragenen Wirkungskreises).

Der Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes informiert den Ortsteilrat, dass es für eine Versetzung eines Verkehrsschildes eine verkehrsrechtliche Anordnung (Begründung notwendig) bedarf. Im Fall Töttleben liegt derzeit keine ausreichende Begründung vor. Ein Antrag auf Versetzung eines Verkehrszeichens von den Eltern der Kinder kann jederzeit eingereicht werden. Wenn dieser abgelehnt wird, kann wiederum Widerspruch eingelegt werden. Danach wird automatisch der Sachverhalt an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet.

Durch den Abteilungsleiter Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes wurde der Vorschlag gemacht, Rüttelstreifen auf die Straße zu bringen, allerdings müsste dies vom Ortsteilrat finanziert werden. Die Kosten sind nicht bekannt, da keine Ausschreibung erfolgt.

Laut des Vertreters des Tiefbau- und Verkehrsamtes kann der Stadtrat diesbezüglich keinen Beschluss fassen, da ein übertragener Wirkungskreis vorliegt.

Der Ortsteilbürgermeister informiert die Anwesenden, dass ohne Messgerät derzeit keine Geschwindigkeitsmessung durch das Bürgeramt möglich sei. Wenn das Bürgeramt ein neues Messgerät vorliegt, sollen wieder Kontrollen in Töttleben erfolgen. Durch die Polizei werden in sehr großen Abständen Messungen durchgeführt. Diese führten auch in diesen Stunden zum Erfolg.

5.5. Auswertung der Stadtratssitzung vom 15.04.2015

Tempo 30-Zone vor Kindertagesstätten

Diese Thematik wurde an den Ausschuss OSO überwiesen. Dieser befürwortet die Einführung einer Tempo 30-Zone vor Kindergärten und hat die Einführung an das Fachamt übertragen.

5.6. Auswertung Beratung OSO vom 05.05.2015

Grüncontainerstandplatz Fichtenweg

Ab dem 31.05.2015 wird der Containerstandplatz Fichtenweg bis zum Herbst aufgelöst werden. Der jetzige Standort in Kerspleben könnte verändert werden, um das Abladen des Grünabfalls aus der Umgebung Fichtenweg zu verhindern. Der Ortsteilrat soll für einen geeigneten Standort Vorschläge machen. Es wird am Ende des Kornfeldes auf Höhe des Rückhaltebeckens vorgeschlagen, auf eine städtische Fläche. Es ist aber keine dauerhafte Lösung, da der neue Standort schnell bekannt sein wird. Der Stadtteil Ringelberg bekommt definitiv keinen Standplatz mehr; der Grüncontainerstandplatz in Kerspleben wird dafür öfters geleert als bisher. Der Ortsteilrat empfindet diesen Zustand als untragbar und beauftragt die Ortsteilverwaltung zu dieser Thematik die Beigeordnete des Dezernates für Wirtschaft und Umwelt zur nächsten Sitzung einzuladen.

Hochwasserschutzkonzept

Die Fertigstellung des Hochwasserschutzkonzeptes wurde in Abstimmung mit dem staatlichen Umweltamt Erfurt in Jena verschoben, da die Hochwasserschutzmarken überprüft und neu festgesetzt werden müssen.

Beerdigungen am Wochenende

Die Diskussion, ob Beerdigungen in den Ortsteilen freitags nach 12:00 Uhr und samstags möglich sind, soll nochmal in einer der folgenden Stadtratssitzungen geführt werden.

5.7. Übergabe Fördermittelbescheide an Vereine durch die Sparkasse Mittelthüringen

Zur Sparkassenspendenmittelübergabe am 30.04.2015 wurden Schecks jeweils in Höhe von 500,00 EUR an die Grundschule, Regelschule, Move it e. V., den Feuerwehrverein, sowie den TSV Kerspleben übergeben.

5.8. Stand Maßnahmen Hochwasserschutz

Siehe Tagesordnungspunkt 5.6.

Zusatz: Ende Mai/Anfang Juni soll laut Ortsteilbürgermeister die Beräumung der Brücke und weiterführend am Bach erfolgen.

5.9. Beratung und Genehmigung der Anträge der Vereine zur Förderung aus Mitteln der Ortsteile

Siehe Tagesordnungspunkt 5.3.

Über die restlichen eingegangenen Anträge wird auf Grund der Haushaltssperre schrittweise entschieden – abhängig vom Veranstaltungszeitpunkt.

5.10. Standplatz Grüncontainer in Kerspleben

Siehe Tagesordnungspunkt 5.6.

5.11. Erläuterung der Drucksache 0785/15 - Wohnungsbau im ländlichen Raum

Der Ortsteilbürgermeister stellt die Drucksache kurz vor.

10 Häuser am Mühlweg könnten dann bebaut werden durch eine schrittweise Erschließung (Infrastruktur ist teilweise vorhanden) erfolgen. Aus diesem Grund erwartet der Ortsteilrat vom Stadtrat eine kurzfristige Freigabe der Gebiete, die ursprünglich für eine Wohnbebauung vorgesehen waren.

→ Die Ortsteilverwaltung weist daraufhin, dass kein Beschluss gefasst werden kann, da der Ortsteilrat an dieser Drucksache nicht beteiligt ist. Allerdings steht dem Ortsteilbürgermeister eine Stadtratsanfrage nach § 9 Abs. 2 GO für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18. Juni 2014 für sein Anliegen frei bzw. besteht die Möglichkeit einer Anfrage hierzu beim zuständigen Amt für Stadtentwicklung und –planung.

Nachtrag des Ortsteilbürgermeisters:

"Anfrage lag dazu vor. Ergebnis: Beratung mit Herrn Börsch geführt. In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes werden einige Ortsteile berücksichtigt, auch Kerspleben und Töttleben und sollen in den Stadtratsbeschluss mit eingehen."

5.12. Feierhalle am Friedhof Töttleben

Der Ortsteilrat begrüßt wohlwollend den bevorstehenden Abriss der Feierhalle in Töttleben.

6. Informationen

6.1. Maifeier Kerspleben

Der OTR erwartet eine verbindliche Mitteilung vom Umwelt- und Naturschutzamt, warum auf dem Domplatz die Paletten im Ganzen verbrannt werden dürfen und in Kerspleben die Auflage erteilt wurde, die Paletten vor dem Verbrennen zu zerkleinern.

6.2. Maifeuer Töttleben

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Steigerung der Gebühren, die dem Verein für das Maifeuer in Töttleben auferlegt worden sind und äußert sich kritisch über angeblich bevorzugte innerstädtische Ortsteile (diese zahlen lt. OB Beratung nichts - Beitrag OTB Moskauer Platz). Mit dieser Gebührenhöhe ist der Verein nicht mehr in der Lage, bedingt durch die Größe, die Anzahl der Teilnehmer am Maifeuer und die anstelle der Stadt erbrachten Leistung im Rahmen der Beseitigung des Hochwasserschäden, die Errichtung und Pflege der Sportanlagen und des Spielplatzes auf dem Gelände des Platzes, die Verbesserung des Lebens im Ortsteil weiter zu erbringen. Damit fällt dann auch die Tradition des Maifeuers und der Wochenendsport in Zukunft und ein weiteres Treffen der Bürger in Töttleben zur Brauchtumpflege weg.

Mit dieser Arbeit der Verwaltung ist der Ortsteilrat nicht einverstanden. Er erwartet von der Verwaltung eine Gleichbehandlung der Ortsteile und Wegfall der Gebühren für solche Veranstaltungen die dem Ziel der Verbesserung des Zusammenlebens im Ort dienen und in diesem Fall nach Einreichung des Antrages die Stornierung der Gebühren für den Kirmesverein in Töttleben.

→ Die Ortsteilverwaltung weist den Ortsteilrat daraufhin, dass – wie schon in der letzten Ortsteilratssitzung besprochen – dies dem Grunde nach nicht den Tatsachen entspricht. Die Beantragung von Ortsteilfesten wird, wie schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, derzeit vom Rechtsamt geprüft. Sobald hierzu eine Stellungnahme zum Sachverhalt erfolgt, wird diese unverzüglich an den Ortsteilbürgermeister weitergereicht.

6.3. Straßenfest Töttleben

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Erläuterungen.

6.4. Landwirtschaftlicher Weg - Verlängerung Straße am Sulzenberg

Der Weg ist in einem schlechten Zustand. Nach Rücksprache des Ortsteilbürgermeisters mit dem Fachamt kann das benötigte Material für eine Reparatur des Weges zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der Haushaltssperre müsste allerdings der Gartenverein den Weg in Eigenleistung instand setzen.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.04.2015

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Weiß
Schriftführer/in